

1. Änderung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

Nummer des abP: **P-20140448**

Antragsteller: PCI Augsburg GmbH
Piccardstr. 11
86159 Augsburg
DEUTSCHLAND

Gegenstand: PCI Nanofug Premium

Geltungsdauer bis: 30.06.2019

Die 1. Änderung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ändert das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-20140448 vom 01.07.2014.

Diese Änderung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses umfasst 3 Seiten und 0 Anlagen.

Die 1. Änderung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses gilt nur in Verbindung mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-20140448 vom 01.07.2014 und darf nur gemeinsam mit diesen verwendet werden.



Änderungen / Ergänzungen

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-20140448 vom 01.07.2014 wird durch folgende Punkte ergänzt und geändert:

1. Punkt 1.1 Gegenstand wird geändert in der Formulierung:

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des Produktes „PCI Nanofug Premium“ als nichtbrennbarer Baustoff (Klasse A2) nach DIN 4102-1:1998-05¹ für Fugenbreiten von 1 mm bis 10 mm.

2. Punkt 1.2 Verwendungsbereich wird geändert in der Formulierung:

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Verwendung des Produktes „PCI Nanofug Premium“ als variabler Flexfugenmörtel zum Verfugen von Feinsteinzeug- und Steinzeugbelägen auf massiven mineralischen Untergründen mit einer Rohdichte $\geq 650 \text{ kg/m}^3$ und einer Dicke $\geq 11 \text{ mm}$.

Werden nachträglich Anstriche, Beschichtungen o. ä. aufgebracht, ist ein neuer Nachweis der Klasse A2 nach DIN 4102-1:1998-05 für diesen Anwendungsfall erforderlich.

3. Punkt 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung wird geändert bzw. ergänzt in der Formulierung:

2.1.3 Das Produkt „PCI Nanofug Premium“ muss die Anforderungen an nichtbrennbare Baustoffe (Klasse A2 nach DIN 4102-1:1998-05) erfüllen.

2.1.5 Grundlage für die Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:

Name des Prüflabors	Prüfberichts-Nr. und Ausstellungsdatum	Prüfverfahren
MPA Dresden GmbH	20140448 vom 01.07.2014	DIN 4102-1:1998
MPA Dresden GmbH	20170011/06 vom 27.09.2017	DIN 4102-1:1998

4. Punkt 2.2 Kennzeichnung wird geändert um die Formulierung:

- nichtbrennbar (Klasse A2) nach DIN 4102-1 gemäß Anwendungsbedingungen

5. Punkt 4 Bestimmungen für die Ausführung wird geändert um die Formulierung:

4.1 Werden nachträglich Anstriche, Beschichtungen oder Ähnliches aufgebracht, ist ein neuer Nachweis der Klasse A2 nach DIN 4102-1 für diesen Anwendungsfall erforderlich.

4.2 Das Produkt ist nur nichtbrennbar bei direkter flächiger Hinterlegung mit massiv mineralischen Untergründen mit einer Rohdichte $\geq 650 \text{ kg/m}^3$. Zu anderen flächigen Baustoffen muss es einen Abstand von mehr als 40 mm aufweisen.



¹ DIN 4102-1:1998-05

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der

MPA Dresden GmbH
Fuchsmühlenweg 6f
09599 Freiberg

einulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der MPA Dresden GmbH.

Freiberg, 27.09.2017


Dr.-Ing. A. Meißner
Prüfstellenleiter




Dipl.-Ing. Ullmann
stellv. Prüfstellenleiterin